

Dipl.-Ing. R. Meier
Rote-Kreuz-Str. 55

19.11.1987

Veronika Vanca
Wacholderweg 6 a
5010 Bergheim 3

Herrn
Kröhahn
1. Vorsitzender des Verkehrsausschusses
des Ministeriums für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Postfach 11 03
4000 Düsseldorf



Planung der L93n in Quadrath-Ichendorf
hier: Anschreiben an Herrn Minister Dr. Christoph Zöpel

Sehr geehrter Herr Kröhahn,

als Anlage übersenden wir Ihnen eine Kopie unseres Anschreibens
an Herrn Minister Dr. Christoph Zöpel einschließlich der ergänzenden
Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme.

Für Ihre Mühe danken wir im voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Rolf Meier


Veronika Vanca

Anlagen

Dipl. Ing. R. Meier
Rote-Kreuz-Straße 55
5010 Bergheim

Bergheim, den 22.10.1987

An den
Minister für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Postfach 1103

4000 D ü s s e l d o r f
=====

Betr.: Planungen der L 93n und L 361n
im Raume der Stadt Bergheim Ortsteil Quadrath-Ichendorf

Sehr geehrter Herr Minister Zöpel,

der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland hat mir mitgeteilt, daß die Unterlagen zum Linienbestimmungsverfahren der L 93n zwischen Oberaußem und Quadrath-Ichendorf z. Zt. Ihnen zur Entscheidung vorliegen.

Von daher möchte ich es nicht unterlassen, meine Anregungen zu diesem Themenkomplex Ihnen aufzuzeigen.

Sehr geehrter Herr Minister, da es sich hierbei um einen recht komplexen Sachverhalt handelt, habe ich in chronologischer Folge meine bisherige Korrespondenz als Anlage beigefügt.

Um nicht unnütz Ihre Zeit über Gebühr zu beanspruchen, und um Wiederholungen zu vermeiden, möchte ich Sie nunmehr bitten, den bislang ohne Ihre Beteiligung geführten Schriftwechsel zu sichten, und nach Möglichkeit meine Anregungen (Anlage 1) mit in Ihre Überlegungen einzubeziehen.

In der Hoffnung, mit meinen Anregungen einen konstruktiven Beitrag zu den Straßenplanungen für diesen Bereich geleistet zu haben, möchte ich mich für Ihre Bemühungen recht herzlich bedanken.

Dipl. Ing. R. Meier
Rote-Kreuz-Straße 55
5010 Bergheim 3

Bergheim, den 16.10.1987

B/E
C/1

An den
Landrat des Erftkreises
Herrn Klaus Lennartz
Kreishaus
5030 H ü r t h

Betr.: L 361n und L 93n im Bereich Quadrath-Ichendorf
Ihr Schreiben vom 28.09.1987; Az.: - M -

Sehr geehrter Herr Lennartz,
zunächst möchte ich mich für Ihr Interesse an dieser Angelegenheit recht herzlich bedanken.

Zu meinem Bedauern bin ich mit den Aussagen des Landschaftsverbandes alles andere als zufriedengestellt.

Mit diesem Schreiben wurde mir zwar ein Sachstandsbericht wiedergegeben, allerdings auf meine konkreten Vorschläge lediglich pauschal geantwortet, daß bei Abfrage aller Beteiligten incl. des Erftkreises im Rahmen der Erstellung des Landesstraßenbedarfsplanes eine derartige Lösung nicht vorgeschlagen und eine andere als optimal angesehen wird.

Was mich hierbei nicht zufriedenstellt ist, daß mein Vorschlag in den zuständigen Gremien nie beraten, ja auch nie Beratungsgegenstand war und ist.

Meine Bitte an Sie und alle weiteren Beteiligten ist nunmehr, meine Vorschläge wenigstens in den Entscheidungsprozeß der einzelnen zuständigen Gremien miteinzubeziehen, auch unter der Voraussetzung, daß diese Straße nicht Inhalt auch nur irgendeines Straßenbedarfsplanes ist und ja auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sein kann, da diese Linienführung bislang und auch heute noch nicht ernsthaft diskutiert wird.

Sachlich fundierte Ablehnungsgründe sind mir bislang nicht mitgeteilt worden.

Nachdem, was mir bislang vorliegt, ist bei mir der Eindruck entstanden, daß meine Vorschläge nur auf Grund fehlender Fest-schreibungen innerhalb von Bedarfsplänen und an derer unflexibler Umschichtung scheitern und von daher als unsichere Planung anzusehen sind. Die administrativen Schwierigkeiten durch die übergreifenden Zuständigkeiten und die damit verbundene Schwer-fälligkeit bei der Aufstellung derartiger Planungen ist mir vertraut und in der Sache auch sicherlich begründet.

Trotzdem halte ich diese Gründe nicht für ausreichend möglicher-weise sinnvolle Anregungen abzulehnen. Desweiteren bin ich über die Aussage verwundert, daß die vorhandene L 93 im wesentlichen dem Verkehr zwischen dem Außemer Raum und Quadrath-Ichendorf dient. Ziel- und Quellverkehre sind meines Wissens nach bislang nicht analysiert worden. Aber selbst bei einer groben Betrachtung kann ich mir nicht vorstellen, daß ca. 7000 Fahrzeuge am Tag, die für die L 93n erwartet werden, im wesentlichen Pendler zwischen Quadrath-Ichendorf und dem Außemer Raum sein können.

Die Hauptpendler zwischen diesen Orten sind die Rheinbraun- bzw. RWE-Arbeitnehmer, und das sollen aus Quadrath-Ichendorf angeblich ca. 800 sein.

Eine genaue Analyse der Verkehre halte ich für erforderlich, auch im Hinblick auf den neuen Autobahnanschluß an der K 22, der mit Sicherheit zusätzliche Verkehre aus dem Außemer Raum auf sich ziehen wird und soll, die dann wiederum entweder Quadrath-Ichendorf oder Bergheim zusätzlich belasten würden.

Weiterhin ist mir nicht bekannt, wie es der Landschaftsverband mir mitteilte, daß im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens die Bürger hinreichend beteiligt worden sind.

Die einzige mir bekannte Bürgerbeteiligung war eine Veranstaltung in Quadrath-Ichendorf, bei der die Linienführung eigentlich schon festlag, denn hierbei ging es nur um die Frage "Anbindung der Rote-Kreuz-Straße an die L 93n" ja oder nein.

Da dieser Punkt in den Gremien der Stadt Bergheim zur Beratung und Beschlußfassung anstand sind die betroffenen Bürger auf-merksam geworden und haben um eine ausführliche Bürgerinformation gebeten.

Die seinerzeit vom Landschaftsverband gewünschte Detailfrage an

die Stadt Bergheim steht nach wie vor aus und ist nach meinem Ermessen verfahrensmäßig sowieso verfrüht, da die Linienführung angeblich noch völlig offen ist.

Bedauerlicherweise werden durch die zeitlichen Vorgaben des immer näher rückenden Tagebaues Bergheim hier Zwangspunkte vorgegeben, die letztlich einem sachlichen Abwägungsprozeß zuwiderlaufen.

Wenn ich richtig informiert bin, kann bei derartig ineinander übergreifenden Maßnahmen nur der MSWV koordinierend einwirken. Da derzeit sowieso die Linienbestimmung dem MSWV vorliegt, erscheint es mir sinnvoll, diesen direkt einzuschalten.

Sehr geehrter Herr Lennartz, ich möchte mich nochmals recht herzlich bei Ihnen bedanken, und wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich auch weiterhin dieser Angelegenheit annehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen



1. Landesrat des Landschaftsverbandes



Der Landrat des Erftkreises

Datum 28.09.87-fr

Az: - M -

bitte bei Antwort angeben

Herrn
Dipl.-Ing. R. Meier
Rote-Kreuz-Str. 55

5010 Bergheim 3

L 361 n und L 93 n im Bereich Quadrath-Ichendorf
Ihr Vorschlag vom 30.07.1987

Sehr geehrter Herr Meier,

der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland hat
mir sein Antwortschreiben an Sie zur Kenntnisnahme
zugeleitet.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir mitteilen,
ob Sie die dort getroffenen Aussagen zu Ihren Vorschlägen
teilen oder ob Sie gegebenenfalls anderer Meinung sind.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Lennartz MdB

E/1

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES RHEINLAND

5000 KÖLN 21 · LANDESHAUS · KENNEDY-UFER 2 · POSTFACH 21 07 20 · FERNRUUF (0221) 02 03-1

Herrn
Dipl. Ing. R. Meier
Rote-Kreuz-Str. 55

5010 Bergheim 3

Sehr geehrter Herr Meier,

mit Schreiben vom 30.07.1987 hatten Sie mich über Ihre Überlegungen zur L 361 n und L 93 n im Bereich Quadrath-Ichendorf unterrichtet.

Nach intensiver Prüfung ist zu Ihrem Anliegen folgendes zu sagen:

Für die L 93n zwischen den Ortsteilen Oberaüßem und Quadrath-Ichendorf wird das Verfahren zur Bestimmung der Linienführung nach § 37 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) z.Z. durchgeführt. Die Unterlagen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem MSWV NW zur Entscheidung vor. In diesem Verfahren sind alle durch die Planung der L 93n berührten Gemeinden und Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger beteiligt worden. Sinn des Verfahrens gem. § 37 StrWG NW ist es, das Für und Wider einer Planung auf allen Ebenen abzuwägen. Dazu ist für die L 93n hinreichend Gelegenheit gegeben worden.

Die vorhandene L 93 dient im wesentlichen dem Verkehr zwischen dem Außemer- und dem Quadrath-Ichendorfer Raum. Die L 93n wird konsequenterweise nahezu parallel zur alten L 93 geplant, da unter Berücksichtigung des Tagebaues Bergheim nur eine Straße in dieser Lage den Verkehrsbedürfnissen gerecht wird und eine schnelle Realisierung erlaubt.

1985 ist die Weiterführung der L 361 n über die K 22 hinaus in Richtung Süden in den politischen Gremien der Kommunen und des Landschaftsverbandes diskutiert worden. Der LVR sieht langfristig die Möglichkeit zur Verlegung der L 361 n südlich der K 22 um den Kippenfuß herum und dann entlang der Nord-Süd-Bahn bis zur L 55. Diese Linienführung der L 361n wie auch die mögliche Weiterführung der K 22 über die L 361n hinaus in Richtung Nordosten sind deshalb als unsichere Planungen anzusehen, weil sie weder im Landesstraßenbedarfsplan noch in der mittelfristigen Finanzplanung des Erftkreises enthalten sind. Der Erftkreis hat die Fortführung der K 22 über die L 361n hinaus zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht

mehr im Programm. Bei der Abfrage des MSWV NW im Rahmen des Landesstraßenbedarfsplanes sieht der Erftkreis in der Führung der L 361n um den Kippenfuß herum und dem Bau der L 93n zwischen Oberaßem und Quadrath-Ichendorf für diese Region die optimale Lösung. Das ist ebenfalls die Meinung des LVR.

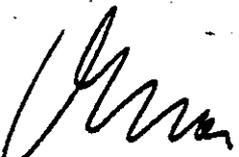
Notwendig sind nunmehr klare Ratsbeschlüsse für den genannten Planungsabschnitt der L 361n.

Die Ersatzverpflichtung von Rheinbraun zum Bau einer Kreisstraße für die durch den Tagebau Bergheim demnächst beseitigte K 49 kann nicht ohne weiteres auf den Bau einer Landstraße übertragen werden.

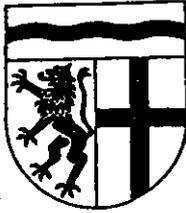
Aus der Sicht des Landschaftsverbandes kann zur Zeit zu dem gesamten Themenkomplex eine weitergehende Aussage nicht gemacht werden.

Durchschrift dieses Schreibens habe ich dem B ürgermeister der Stadt Bergheim, dem Landrat des Erftkreises und dem Ortsvorsteher von Quadrath-Ichendorf zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Esser)
Erster Landesrat



Der Landrat des Erftkreises

Datum 08.09.1987

Art: - M -

bitte bei Antwort angeben

Herrn
Dipl.-Ing. R. Meier
Rote-Kreuz-Str. 55

Solo Bergheim 3

L 361n und L 93n im Bereich Quadrath-Ichendorf

Sehr geehrter Herr Meier,

Ihre mit Schreiben vom 30.07.1987 vorgetragene Anregungen habe ich der Kreisverwaltung des Erftkreises zur Kenntnis gegeben.

Der Oberkreisdirektor teilt mir nunmehr mit, daß nach seiner Auffassung Ihre Anregungen wohl den Vorteil verfolgen, mit einer die Wohngebiete wenig belästigenden Straßenführung zugleich eine wirtschaftliche Durchführung zu verbinden. Diese Gedanken - so der Oberkreisdirektor - sollten nicht nur vom Erftkreis, sondern auch von der Stadt Bergheim als Träger der Bauleitplanung und vom Landschaftsverband Rheinland als beauftragte Straßenbaubehörde für Bundes- und Landesstraßen in Ausbau- und Netzüberlegungen einbezogen werden. Deshalb hat der Oberkreisdirektor Ihre Vorschläge auch diesen beiden Behörden zugeleitet.

Die Kreisverwaltung weist zudem darauf hin, es werde auch deutlich, daß die Zuständigkeiten der Straßenbaulast geteilt seien. Straßennetzgestaltung könne keiner der Baulastträger

-2-

5010 Bergheim
Kreishaus
Telefon 02271 / 83-4155 / 56
Telex 8 88 717 ekbm d
Telefax 02271 / 83-42 05

5030 Hürth
Kreishaus
Telefon 02233 / 51-2196 / 97
Telex 8 89 364 ekh d
Telefax 02233 / 51-2244

5300 Bonn 1
Bundeshaus
Telefon 0228 / 16-7259 / 7958
Telex 8 86 808 bttag d
Telefax 0228 / 16-7878

5030 Hürth
Knapsackstr. 39
Telefon 02233 / 75404

F/2

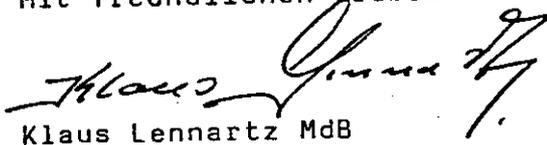
jeweils für sich alleine betreiben. Für regionalbedeutungsame Straßen obliege die Netzgestaltung der Landesplanung. Der Gebietsentwicklungsplan habe diese Frage bisher nicht gelöst. Ein entsprechender Landesentwicklungsplan sei nicht beabsichtigt. Die von Ihnen unterbreiteten Vorschläge seien aus diesen Gründen auch der Bezirksplanungsbehörde zugestellt worden.

Der Oberkreisdirektor führt ferner aus, daß der L 361n und auch der L 93n nicht nur jeweils eigene Verkehrsbedeutung, sondern zugleich Bedeutung innerhalb des Straßennetzes zukomme. Solange ein verbindliches Straßennetzkonzept noch nicht vorliege, könnten Netzgedanken lediglich in gegenseitiger Abstimmung der Beteiligten sinnvoll entwickelt und gemeinsam verfolgt werden.

Die Erftkreisverwaltung betont abschließend, sie gehe davon aus, daß in die Überprüfung des Vorschlages nicht nur die Netzeignung der vorgeschlagenen Straßenführungen, sondern auch die übrigen Gesichtspunkte, z.B. die Überprüfung der Entlastungswirkung für Quadrath-Ichendorf, die Umweltverträglichkeit usw. einbezogen werden.

Abschließend darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Meier, auch im Namen der Kreisverwaltung für Ihre konstruktiven Beiträge sehr herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Lennartz MdB

Dipl. Ing. R. Meier
Rote-Kreuz-Str. 55
5010 Bergheim 3

Bergheim, 30. 7. 87

G/1

An das
Rhein. Straßenbauamt
Am Grauen Stein 33
5000 Köln- Poll

Betr.: L 361n und L 93n im Bereich Quadrath-Ichendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch die derzeit anstehenden Verfahren und Beratungen zu den geplanten Straßen L 93n im Raume Quadrath-Ichendorf und der L 361n im Bereich Bergheim mit all ihren Protesten und Klagedrohungen, habe ich als selbst Betroffener intensiv recherchiert und bin hierbei zu Überlegungen gelangt, die meines Erachtens zumindest Überdenkenswert erscheinen.

Als Ortsumgehung von Quadrath-Ichendorf ist die L 361n entlang der Nord-Süd-Bahn schon länger im Gespräch, aber aus finanziellen Gründen kurz- und mittelfristig nicht umsetzbar.

Meine Überlegungen gehen nun dahin, daß ersatzweise für die L 93n, die L 361n auf v. g. Trasse mit Anschluß nach Oberaüsem kurzfristig errichtet werden könnte. (s. Anlage Los I)
Finanzierbar wäre diese Maßnahme durch den Verzicht auf die L 93n. Die Kosten für beide Projekte dürften nicht allzusehr differieren, da die Trasse an der Nord-Süd-Bahn schon weitgehend vorhanden ist. Mittelfristig, d.h. für das Jahr 2001 (Abschluß Rekultivierung), könnten dann schon die Voraussetzungen geschaffen sein, im Rahmen der Rekultivierung des Tagebaues Bergheim die Verbindung nach Kenten an den Knoten B 55/ K 22 zu schließen. (Los II)
Die Errichtung von planfestgestellten Straßen im Rahmen der Rekultivierung ist nach Angaben von Rhein-Braun, dem Bergamt Köln und dem RP-Köln nicht nur möglich, sondern wird z.B. im Tagebau Inden praktiziert.

G/2

Wie schon erwähnt, müßte die Finanzierung dieser Überlegung annähernd gesichert sein, da Rhein-Braun verpflichtet ist, Ersatzstraßen für den tagebaubedingten Wegfall der K 22 alt und der L 93 alt zu erstellen.

Nach meiner Auffassung ist hiermit ein Weg aufgezeigt, wie die nichtfinanzierbare Idealtrasse doch noch realisiert werden könnte.

Hierdurch bleibt dem Ortsteil Quadrath-Ichendorf nicht nur die zusätzliche Verkehrsbelastung durch die L 93n erspart, sondern darüber hinaus ist auch endlich die wirkungsvolle Umgehung in Sicht.

Die Planung der L 361n im Bereich Bergheim würde wieder einen Sinn ergeben, und die Anbindung des Außemer Raumes an die A 61 nach Bergheim und Quadrath wäre wesentlich kürzer zudem würden keine zusätzlichen Belastungen für einen Siedlungsbereich entstehen.

Die einzige Konsequenz ist, daß den Quadrathern Bürgern, die den Außemer Raum aufsuchen wollen, bis zum Jahre 2001 (also ca. 8 Jahre) eine Umwegfahrt je nach Ausgangspunkt bis zu ca. 5 km in Kauf nehmen müßten.

Bei einer mittleren Geschwindigkeit von 70 km/h entspricht dies einer Zeitverzögerung von ca. 4 Minuten.

In Anbetracht dessen, daß die Maßnahme dem gesamten Stadtteil Quadrath-Ichendorf zu Gute kommt, halte ich die vorübergehenden Erschwernisse für zumutbar und angemessen.

Bei einer genauen Betrachtung der vorhandenen Siedlungsräume und deren Verkehrsverflechtungen wird erkennbar, daß nach Rekultivierung des Tagebaues die L 93n sowieso überflüssig wird, da die einzig sinnvolle Anbindung des Außemer Raumes die Verlängerung der K 22 ist.

Ich halte es nicht für angemessen mit dem heutigen Bewußtsein Straßen zu bauen, die innerhalb eines Jahrzehntes nicht mehr zwingend erforderlich sind.

Auf die Probleme die die L 93n für Quadrath-Ichendorf mit sich bringen würde, möchte ich hier nicht eingehen, da diese weitgehendst bekannt sein dürften.

G/3

Ich bin mir auch dessen bewußt, daß die hierfür erforderlichen Verhandlungen und Verfahren für alle Beteiligten recht mühevoll und arbeitsintensiv werden.

In Anbetracht des möglichen Ergebnisses eine, wie mir scheint, lohnende Mühe.

Ich möchte Sie bitten, diese Gedanken mit in Ihre Überlegungen einzubeziehen und würde mich über eine Stellungnahme Ihreseits freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Durchschrift erhalten:

Landrat

Stadtdirektor

Fraktionen

Ortsvorsteher

Planungsausschußvorsitzender

Umweltausschußvorsitzender

Verkehrsausschußvorsitzender

H. Streicher

F. Esser

Z. Jütte

ÜBERSICHT

- L 361 n (LOS I)
- L 93 n (ENTFÄLLT)
- LOS II



Anlieger
Rote-Kreuz-Straße und
Wacholderweg

111
Quadrath, den 12. März 1987

An den
Bürgermeister
Stadtdirektor
der Stadt Bergheim
Bethlehemer Straße 11

5010 B e r g h e i m
=====

Durchsicht erhalten:

Presse
Fraktionen
Ziem. Straßenbauamt

Sehr geehrte Herren,

wie wir durch Zufall über einen Landwirt, mit dem bereits Grundstücksverhandlungen geführt werden, in Erfahrung bringen konnten, soll die neue Verbindungsstraße zwischen Oberaußem und Quadrath in absehbarer Zeit realisiert werden. Hierbei ist eine Trassenführung über den Wacholderweg vorgesehen, wobei die Rote-Kreuz-Straße noch zusätzlich als Ortsumgehung zur Entlastung der Hauptstraße angebunden werden soll.

Mit derartigen Überlegungen sind wir nicht einverstanden.

Wir schlagen vor, eine Trassenführung zu wählen, bei der die Zahl der Betroffenen sich auf ein Minimum reduziert. Hier bietet sich geradezu der neu ausgebaute Asphaltweg am Fuße der Kippe an. Mit einem Lärmschutzwall zur Ortslage hin, ist nach unserer Meinung, hier eine ideale Linienführung vorgegeben.

Wir möchten unser Befremden zum Ausdruck bringen, daß wir als betroffene Bürger hiervon erst über die Hintertür in Kenntnis gesetzt werden.

Unsere Forderung lautet:

1. Keine Straßenführung im Bereich Wacholderweg (auch wenn die Verkehrsbreiten schon dementsprechend vorgesehen sind)

2. Keinerlei Anbindung an die Rote-Kreuz-Straße

Wir können nur hoffen, auf Verständnis zu stoßen, da wir ansonsten weitergehende Schritte ergreifen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Name:	Anschrift:	Unterschrift:
Sessner	Rote Kreuzstr. Nr. 58	[Signature]
Von Oeffelen	Rote " " 54	Von Oeffelen
Dübbel	" " " 50	Jr. Oeffen
Totzeij	" " " 46	Dübbel
Spolt	" " " 46	Totzeij
Finsen	" " " 44	Spolt
Rudowal	" " " 44	Finsen
Herbes	" " " 42 ^a	Rudowal
Schnee	" " " 42	Herbes
Shallenbes	" " " 40	Schnee
Hennsbeck	" " " 38	Shallenbes
Ducrac	" " " 38	Hennsbeck
Orth	" " " 32	Ducrac
Lucan	" " " 30	Orth
Weber	" " " 28	Lucan
Haben	" " " 28	Weber
Voden	" " " 28	Haben
Clabes	" " " 22	Voden
Cramer	" " " 20	Clabes
Di Rago	" " " 18	Cramer
Anita Schulz	" " " 18	Di Rago
Elio	" " " 18	Anita Schulz
		Elio

Dipl. Ing. R. Meier
Stadt- u. Regionalplaner
Gartenstr. 11
5010 Bergheim

7/1

Bergheim, 16. 3. 84

Betr.: Planung der L 361 n zwischen Bergheim und Horrem

Durch mehrere Berichte in den Tageszeitungen bin ich auf die Planung des o.g. Teilstückes der L 361 n aufmerksam geworden.

In einem Artikel wurde 1991 als voraussichtlicher Baubeginn genannt.

Nach meinem Kenntnisstand liegt die derzeitige Trasse auf der l. Berme der Kippe, also in unmittelbarer Nähe des derzeit entstehenden Erholungsgebietes auf der einen Seite und zur anderen in unmittelbarer Nähe des neuen Wohngebietes auf dem Gelände der ehemaligen Glasfabrik.

Sollte diese Trassenführung zum Tragen kommen, werden meiner Meinung nach hier schwerwiegende Konflikte vorprogrammiert.

Es kann nicht Ziel einer städtebaulichen Entwicklung sein, neue Naherholungsschwerpunkte zu schaffen und diese durch eine Landstraße in Funktion und Qualität im gleichen Atemzu zu zerstören.

Zum anderen würde durch die L 361 n das Naherholungsgebiet von der Ortslage völlig abgeschnitten. Die Probleme zur vorhandenen und neu entstehenden Wohnbebauung erscheinen mir allerdings als noch schwerwiegender (Lärmschutz ect.) .

Natürlich wird eine neue Straße die Ortslagen erheblich entlasten, aber läßt sich hierfür nicht weiter nördlich hinter den Flächen für Erholungseinrichtungen eine Trassenführung finden ?

Andererseits halte ich es für ratsam, bevor dieses Teilstück überhaupt in Angriff genommen wird, die Verkehrsentwicklung im Hinblick auf die A 61 abzuwarten und anhand des dann tatsächlichen Verkehrsaufkommens neue Überlegungen diesbezüglich anzustellen.

Ich bin fest davon überzeugt, daß meine Meinung hierzu von der noch schweigenden Mehrheit der Quadrather Bürger und Neu-Bürger (Gelände Glasfabrik) voll geteilt wird.

Von daher mein eindringlicher Appell an alle Beteiligten, schon jetzt entsprechend auf die Planungen einzuwirken.

Für eine kurze Stellungnahme Ihrerseits wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Durchschrift erhalten :

- Der Stadtdirektor
- Der Bürgermeister
- Die SPD- Fraktion
- Die CDU- Fraktion
- Die FDP- Fraktion
- Landesstraßenbauamt